Deutscher Bundestag **Drucksache 16/6976**

16. Wahlperiode 07. 11. 2007

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Ulla Jelpke, Dr. Hakki Keskin, Jan Korte, Kersten Naumann, Wolfgang Neskovic, Petra Pau und der Fraktion DIE LINKE.

zu der Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 16/6281 –

Der Nationale Integrationsplan Neue Wege – Neue Chancen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der Bundestag begrüßt im Grundsatz, dass die Bundesregierung das Thema der Integration nach jahrzehntelangen staatlichen Versäumnissen nun öffentlich als ein politisch zentrales Aufgabenfeld debattiert. Der Bundestag befürwortet den Ansatz, staatliche und nichtstaatliche Akteure der verschiedensten Ebenen zusammenzuführen, um sich über Fragen der Integration auszutauschen, bestehende Defizite herauszuarbeiten und politische Handlungsoptionen zu entwerfen („Integrationsgipfel“).

2. Der Bundestag kritisiert, dass der Nationale Integrationsplan (NIP) und die beiden Integrationsgipfel keinen glaubhaften Neuanfang in der Integrationspolitik darstellen. Nach wie vor ist der Grundgedanke der Integrationspolitik von einem Verständnis geprägt, nach dem „Integrationsdefizite“ in erster Linie oder überwiegend bei den Betroffenen gesucht und in deren individuelle Verantwortung gelegt werden. Stattdessen müssen strukturelle Mechanismen und Hindernisse in Politik, Recht und Gesellschaft identifiziert und beseitigt werden, die Integration be- oder gar verhindern. Themen wie Antirassismus und Antidiskriminierung, kommunales Wahlrecht für Drittstaatsangehörige, aufenthalts- und staatsangehörigkeitsrechtliche Änderungen oder die Integration von Flüchtlingen und Illegalisierten wurden entgegen der Kritik beteiligter Verbände und Nichtregierungsorganisationen von vornherein als Handlungsfelder des NIP ausgeschlossen.

3. Die parallel zur Erstellung des NIP gegen den breiten Widerstand der Verbände von Migrantinnen und Migranten verabschiedeten umfangreichen Gesetzesverschärfungen (EU-Richtlinienumsetzungsgesetz) haben den Anspruch einer gemeinsamen Integrationspolitik unglaubwürdig werden lassen. Der Grundsatz des NIP: „Wir sprechen mit Migrantinnen und Migranten, nicht über sie“ (Bundestagsdrucksache 16/6281, S. 8) erweist sich so als ein

folgenloses, leeres Versprechen, das über die real ausgrenzende Politik und Gesetzgebung hinwegtäuschen soll. Wenn das Reden über Integration mit Unterstellungen, negativen Pauschalisierungen und der Androhung von Sanktionen verknüpft wird, ist die Wirkung im Ergebnis desintegrierend.

4. Der Bundestag stellt mit Bedauern fest, dass im NIP als Beitrag des Bundes überwiegend solche Maßnahmen als Selbstverpflichtungen aufgeführt werden, die ohnehin geplant waren oder bereits existieren. Viele Selbstverpflichtungen sind auch sehr vage und unverbindlich formuliert, bei anderen handelt es sich um Maßnahmen, die eine längst überfällige „Bringschuld" der Aufnahmegesellschaft darstellen – etwa die Öffnung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes für dauerhaft in der Bundesrepublik Deutschland lebende Migrantinnen und Migranten oder die (immer noch unzureichende) Verbesserung der Integrationskurse. Die Ankündigung des Bundes, 750 Mio. Euro für „unmittelbare Integrationsförderung bzw. für Maßnahmen mit primärer Zweckbestimmung Integrationsförderung" jährlich zur Verfügung stellen zu wollen (Bundestagsdrucksache 16/6281, S. 15), erweist sich bei genauerer Betrachtung als eine zum Teil beliebige Zusammenstellung von Maßnahmen und Titeln, die vielfach einfach fortgeschrieben werden (vgl. Bundestagsdrucksache 16/6263, Frage 11 und 12).

5. Der Bundestag kritisiert, dass das Parlament nicht ausreichend beteiligt wurde, indem lediglich Abgeordnete der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, nicht aber der Oppositionsfraktionen in den Arbeitsgruppen zur Erarbeitung des NIP beteiligt wurden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die mit dem Richtlinienumsetzungsgesetz vorgenommenen umfangreichen Verschärfungen der Rechtslage zurückzunehmen, soweit sich diese nicht zwingend aus den umzusetzenden EU-Richtlinien ergeben;

2. ein unabhängiges Gremium zu schaffen, das dem Bundestag Vorschläge für eine aufeinander abgestimmte Integrationspolitik unterbreitet. Dieses Gremium soll ohne zeitlichen Druck und mit Hilfe von themenbezogen heranzuziehenden weiteren Sachverständigen ein Integrationskonzept erarbeiten. Alle Bundestagsfraktionen sind bei der Frage der personellen Zusammensetzung des Gremiums zu beteiligen, in jedem Fall müssen Mitglieder von Migrantinnen- und Migrantenselbstorganisationen und von Flüchtlingsorganisationen sowie renommierte Expertinnen und Experten der Sozialwissenschaften vertreten sein. Dieses Gremium kann Vorarbeiten und Vorschläge, die im Rahmen des NIP erarbeitet wurden, kritisch prüfen und gegebenenfalls aufgreifen;

3. dem Gremium folgende Aspekte eines offenen Integrationskonzepts, das auf den Grundgedanken „Gleiche Rechte für Alle", Integration durch soziale Partizipation und Integration durch Überwindung gesellschaftlicher Ausgrenzung basieren soll, zur Berücksichtigung aufzugeben:

   3.1 Integration durch rechtliche Gleichstellung und politische Partizipation

   Reformierung des Staatsangehörigkeitsrechts (Geburtsrecht, Zulassung von Mehrfachstaatsangehörigkeiten, erleichterte Einbürgerungen); aktives und passives (kommunales) Wahlrecht für Menschen mit Lebensmittelpunkt in der Bundesrepublik Deutschland; interkulturelle Öffnung von Parteien, Vereinen und Organisationen und Verbesserung der Bedingungen für Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten;

3.2 Integration durch Einbeziehung von Flüchtlingen und Illegalisierten

konsequente Umsetzung der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention; Rücknahme des ausländerrechtlichen Vorbehalts gegenüber der UN-Kinderrechtskonvention; Beendigung der Widerrufspraxis gegenüber anerkannten Flüchtlingen; Aufhebung bzw. zumindest Einschränkung der Abschiebungshaft; Sicherstellung von grundlegenden Rechten Illegalisierter; Schaffung einer wirksamen Bleiberechtsregelung;

3.3 Integration durch Anti-Diskriminierung

Änderung und Verbesserung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (Berücksichtigung der sozialen Herkunft, der Sprache usw. als Diskriminierungstatbestand, Verbandsklagerecht, Beweislastumkehr), öffentliche Aufklärung/Kampagnen über Rechte und Möglichkeiten, gegen Diskriminierungen vorzugehen;

3.4 Integration durch gleichberechtigte Teilhabe in der Bildung

Abschaffung des sozial höchst selektiven und Ungleichheiten verfestigenden dreigliedrigen Schulsystems und Einführung einer Gemeinschaftsschule mit Ganztagsbetreuungsangeboten; flächendeckende, gebührenfreie (Klein-)Kinderbetreuung und frühzeitige Sprach- und Förderangebote; interkulturelle Qualifizierung der Lehrenden; Verbesserung der Integrationskurse und Ausweitung der Teilnahmeberechtigten;

3.5 Integration durch Ausbildung

Beseitigung der bestehenden rechtlichen und faktischen Ausbildungsverbote; interkulturelle Weiterbildung von Personalverantwortlichen; Steigerung des allgemeinen Ausbildungsanteils durch Einführung einer solidarischen, branchenbezogenen gesetzlichen Ausbildungsplatzumlage; interkulturelle Öffnung ausbildungsbegleitender Hilfen und von Angeboten für lernschwache Jugendliche bzw. solche aus sozial prekären Verhältnissen;

3.6 Integration durch Erwerbstätigkeit

Beseitigung von (faktischen) Arbeitsverboten und des Vorrangprinzips bei der Arbeitssuche; Initiative für ein System der erleichterten Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen; auf Migrantinnen und Migranten unabhängig vom aufenthaltsrechtlichen Status zugeschnittene arbeitsmarktpolitische Förder- und Qualifizierungsmaßnahmen; Beratung und Hilfen für Migrantinnen und Migranten, die sich selbständig machen wollen;

3.7 Integration durch gleichberechtigten Zugang zu sozialen Transfers und Dienstleistungen

Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes; gleichberechtigter Zugang zu Eingliederungshilfen, Kinder- und Erziehungsgeld, Wohnberechtigungsscheinen usw.; interkulturelle Öffnung aller sozialstaatlichen Institutionen;

3.8 Integration durch Gleichstellung der Geschlechter

Eigenständiges Aufenthaltsrecht unabhängig vom Ehepartner; Stärkung der Aufenthaltsrechte zwangsverheirateter oder von Zwangsheiraten bedrohter Frauen sowie Rückkehrmöglichkeiten für ins Ausland verschleppte Frauen; Stärkung der Rechte von Opfern des Frauen- und Menschenhandels; Ausbau der Beratungs-, Betreuungs- und Schutzangebote für Migrantinnen; Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärung, Prävention; Umwandlung prekärer, oft „frauentypischer“ Mini- und Midijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns von mindestens 8,44 Euro brutto pro Stunde;

3.9 Integrative Kommunalpolitik statt kommunaler Integrationspolitik

Wohnungs- und sozialpolitische Maßnahmen zur Verhinderung von Quartieren mit schlechten Wohn- und Lebensbedingungen sowie unzureichenden Beschäftigungs- und Aufstiegsperspektiven; Kommunale Beschäftigungsprogramme; verstärkte Einbeziehung von Migrantinnen und Migranten in Planungsprozesse; kommunales Wahlrecht für Drittstaatsangehörige;

3.10 Integration durch Anerkennung der Heterogenität der Gesellschaft

Interkulturelle Öffnung von Entscheidungsstrukturen im Kulturbereich; Schaffung eines für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtenden interkulturellen „Lebenskunde-Unterrichts“, der Fragen der Philosophie, der Religionen, der Menschenrechte, des Nord-Süd-Verhältnisses usw. behandelt;

3.11 Integration durch Antirassismusarbeit

Vorlage eines Aktionsplans gegen Rassismus, der Rassismus als relevantes und strukturelles gesellschaftliches Problem begreift; stärkere Thematisierung der kolonialen Vergangenheit Deutschlands in den Schulen; Stärkung und Stabilisierung der Beratungsstellen für Opfer rassistischer Gewalt, von Mobilen Beratungsteams und anderen Projekten im Kampf gegen Rassismus; Bleiberecht für Opfer rassistischer Übergriffe.

Berlin, den 6. November 2007

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Über Jahrzehnte hinweg wurden Maßnahmen zur Förderung der Integration systematisch unterlassen, weil das populistisch motivierte Dogma, die Bundesrepublik Deutschland sei kein Einwanderungsland, eine Realitäts- und Erkenntnisverweigerung nach sich zog, die zulasten der Betroffenen ging. Nicht Integration, sondern Ausreise der so genannten Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter war über eine lange Zeit das Ziel der deutschen „Ausländerpolitik“. Es verbietet sich bereits vor diesem Hintergrund, den Betroffenen eine (angeblich) mangelnde Integration oder gar „Integrationsunwilligkeit“ vorzuwerfen.

Der NIP ist ein symbolischer Höhepunkt der Integrationspolitik der Bundesregierung, einen inhaltlichen Paradigmenwechsel stellt er nicht dar. Im

Integrationsplan fehlen Fragen des Zugangs zum Arbeitsmarkt und die Gesamtproblematik der Migrantinnen und Migranten ohne Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung. In den Diskussionen der entsprechenden Arbeitsgruppe 3 „Gute Bildung und Ausbildung sichern, Arbeitsmarktchancen erhöhen“ wurden hierzu Forderungen vorgetragen (nachlesbar in dem Dokumentationsband). Dies verdeutlicht, dass die Integrationspolitik der Bundesregierung selektiv ist und begleitet wird von einer systematischen Desintegrationspolitik gegenüber bestimmten Gruppen, vor allem Flüchtlingen und ohne Genehmigung in der Bundesrepublik Deutschland lebenden und arbeitenden Migrantinnen und Migranten.

Dass der NIP maßgeblich einen für die Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung instrumentalisierenden Charakter aufweist, erweist sich beispielhaft beim Thema Zwangsverheiratungen. Während das Thema öffentlich dazu benutzt wurde, um die Rechte von Migrantinnen und Migranten beim Familiennachzug einzuschränken, und indirekt pauschalisierende Bilder der „Rückständigkeit“ gestärkt wurden, enthält der NIP keine Selbstverpflichtung des Bundes im aufenthaltsrechtlichen Bereich. Aufenthaltsrechtliche Verbesserungen sind nach Auffassung nahezu aller Sachverständigen dringend erforderlich, um den von Zwangsverheiratungen Bedrohten und Betroffenen effektiv helfen zu können (etwa durch ein Rückkehrrecht für Zwangsverschleppte oder die Sicherung eines eigenständigen Aufenthaltsrechts von Frauen).

Unverbindlich bleibt der NIP im Bereich der Bildung. Bund und Länder versprechen, sich dafür einzusetzen, dass „demografiebedingt frei werdende Mittel“ „im Schwerpunkt“ für die Bildung genutzt werden (S. 66); mehr kosten soll Bildung also weiterhin nicht. Eine Beseitigung des sozial höchst selektiven und insbesondere die Kinder mit Migrationshintergrund benachteiligenden dreigliedrigen Schulsystems mit früher Aufteilungssystematik sieht der NIP jedoch nicht vor, obwohl dies ein zentrales Thema der entsprechenden Arbeitsgruppe 3 war (Bundestagsdrucksache 16/6281, S. 52 f.).

Auch die Handlungsvorschläge zu Ausbildung und Arbeitsmarkt vermitteln nicht den Eindruck, dass sie geeignet wären, die bestehenden Probleme zu beseitigen. Es fehlt ein systematischer, auf die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten zugeschnittener Förderansatz, der zudem rechtliche und praktische Beschränkungen beseitigt und verbindliche Vorgaben macht. Wenn ausweislich der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zu den Hartz-IV-Gesetzen (Bundestagsdrucksache 16/4210, S. 28) Migrantinnen und Migranten bei den Maßnahmen zur aktiven Eingliederung in den Arbeitsmarkt nach SGB II „unterproportional gefördert“ werden, ist dies ein Skandal, weil sich so die Armuts- und Beschäftigungskluft zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund weiter vergrößert. Eine bloße Fortführung der bisherigen Maßnahmen und die weitgehend unverbindlichen Selbstverpflichtungen des Bundes im Bereich Ausbildung und Erwerbsleben sind deshalb ungenügend.

Bund und Länder machen insgesamt wenig verbindliche und wenig ehrgeizige Zusagen. Die Selbstverpflichtungen der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände enthalten zwar viele richtige Ansätze und Ideen, aber auch sie bleiben zumeist unkonkret. Strukturelle Fragen werden im NIP weitgehend ausgespart. Gerade strukturelle gesellschaftliche Integrationshindernisse müssen aber in den Blick genommen werden. Damit es gelingt, Integration zu befördern und gleichberechtigte Teilhabe für alle Bewohnerinnen und Bewohner sicherzustellen, dürfen Fragen der politischen Partizipation und der Gesetzgebung nicht ausgeschlossen bleiben. Eine veränderte bzw. verbesserte Gesetzeslage wird auch dazu beitragen, ein neues gesellschaftliches Klima der Anerkennung, Offenheit, Wertschätzung und Solidarität zu schaffen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333